



ver.di – Landesbezirk Berlin-Brandenburg, Köpenicker Str. 30, 10179 Berlin

Landesbezirk  
Berlin-Brandenburg  
Fachbereich Handel

Köpenicker Str. 30  
10179 Berlin

Stadt Fürstenwalde/Spree  
Bürgermeister  
Am Markt 4  
15517 Fürstenwalde/Spree

Telefon: (030) 88 66-55 55  
Telefax: (030) 88 66-59 42

Datum: 30.01.19  
Durchwahl: - 5580

Stadt Fürstenwalde/Spree		
Bürgermeister		
Kürzel	Datum	Weitergabe
12	01. Feb. 2019	3.32 B
Kürzel	Weitergabe	
	04/2	

**Anhörung- Ihr Schreiben vom 03.01.2019**

Sehr geehrter Herr Rudolph,  
sehr geehrte Damen und Herren,

leider ist es mir aufgrund persönlicher Abwesenheitszeiten erst heute auf Ihr o.a. Schreiben zu antworten und eine Stellungnahme zu den beabsichtigten Anlässen der Sonn- und Feiertagsöffnung im Jahr 2019 abzugeben.

Wie Ihrerseits richtig bemerkt, stellt die aktuelle Rechtsprechung gerade zum Thema der Sonntagsruhe hohe Ansprüche an die Anlässe die zur Freigabe für die Öffnung der Läden führen.

Daher zeigt die Tatsache, dass für Ihre Stadt nicht die gesamt mögliche Anzahl von Sonntagen ausgeschöpft wurde, ein hohes Maß an Verantwortung.

Unverständlich ist für uns jedoch, wenn Sie selbst einschätzen, dass zumindest in den vergangenen Jahren nur wenige Einzelhändler die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung überhaupt nutzten und auch nur wenige Gäste und Besucher der Veranstaltung überhaupt nur wenig davon Gebrauch gemacht haben, dann überhaupt geöffnet werden soll/kann. Wir bitten Sie auch die Argumente, dass diese Anlässe für den die jeweilige Sonntagsöffnung prägend sind, näher auszuführen, auch den Umfang der erwarteten Besucherströme zu konkretisieren.

Von einer räumlichen Einschränkung gehen wir auch aus, jedoch ist es ja gerade dieser Bereich in dem die Einzelhändler ansässig sind, die bisher von den Sonntagsöffnungen Gebrauch machen.

In diesem Zusammenhang weisen wir insbesondere auf die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) Bekanntmachung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 16.Mai 2018 hin.

Wir bitten Sie, vor Erlass der ordnungsbehördlichen Verfügung jeden einzelnen Anlass erneut auf den Prüfstein zu stellen, um unnötige Auseinandersetzungen vor dem Verwaltungsgericht zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Zimmer  
Gewerkschaftssekretärin